

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 3. August

Nr. 31

Landesbehörden

Antrag auf Änderungsgenehmigung bzgl. der Anlage zur Herstellung von Salpetersäure der YARA GmbH & Co.KG am Standort Poppendorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 16. Juli 2026

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Die YARA GmbH & Co. KG (nachfolgend Vorhabenträgerin) betreibt an ihrem Standort in Poppendorf neben weiteren Anlagen eine Anlage zur Herstellung von Salpetersäure (Anlage nach Nr. 4.1.13 des Anhang 1 der 4. BImSchV).

Die Vorhabenträgerin plant innerhalb der Salpetersäureanlage eine energetische Nutzung der aus den exothermen Prozessen resultierenden Dampfüberschüsse mittlerer und hoher Energiegehalte. Dies soll durch die Installation und den Betrieb einer Dampfturbinen-Generator-Kombinationen (DT-G) realisiert werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 in Verbindung mit § 7 UVPG und Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter den in Nr. 1 und 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgeblich:

Insgesamt ist der Einwirkungsbereich der Anlage als lokal begrenzt anzusehen. Er betrifft lediglich das Anlagengelände selbst und die nähere Umgebung. Eine größere Bevölkerungsgruppe ist

nicht betroffen. Die Art und die geringe räumliche Reichweite der Wirkungen des Vorhabens sind nicht geeignet, potenziell erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter hervorzurufen.

Es sind keine Nutzungskriterien nach Anlage 3 Nummer 2.1 UVPG betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

Eine Beeinträchtigung des Reichtums, der Qualität und der Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaftsbild gemäß Anlage 3 Nummer 2.2 UVPG kann durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

- Oberflächengewässer oder Grundwasser wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie sowie die Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete können ausgeschlossen werden.
- Das Betriebsgelände am Standort Poppendorf ist Teil eines ausgewiesenen Industriegebietes (siehe Flächennutzungspläne der Gemeinde Poppendorf und der Gemeinde Mandelshagen) im Außenbereich der Gemeinde Poppendorf, Gemarkung Bussewitz, Flur 1, Flurstück 49/7. Die bestehende Anlage nimmt eine Fläche von ca. 43.000 m² ein. Die Inanspruchnahme von Boden durch Überbauung und Versiegelung wird durch kompakte Bauweise minimiert; sie erfolgt auf einer derzeit geschotterten Fläche. Durch die beantragten Änderungen wird eine Fläche von 2.646 m² in Anspruch genommen. Der Kompensationsbedarf für die Vollversiegelung wird über ein Ökokonto ausglich. Erheblich nachteilige Auswirkung werden ausgeschlossen.
- Im unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage befinden sich keine nationalen und internationalen Schutzgebiete. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgebieten ist auf Grund der Entfernung zwischen dem Vorhabengebiet und den Schutzgebieten auszuschließen. Außerhalb des Betriebsstandortes befinden sich im Umfeld des Vorhabens gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 20 NatSchG M-V. Die Art und die geringe räumliche Reichweite der Wirkungen des Vorhabens sind nicht geeignet, potenziell erhebliche nachteilige Auswirkungen hervorzurufen. Ein Verlust, eine Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume sowie die Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch das Vorhaben werden ausgeschlossen.
- Die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens werden innerhalb einer Industriefläche erfolgen. Daher wird nicht von

einer unzulässigen Veränderung des Landschaftsbildes oder dem Verlust von Freiflächen ausgegangen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird ausgeschlossen.

Der Betrieb der Anlage verursacht Schallemissionen, die jedoch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien liegen und damit nicht geeignet sind erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen. Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die menschliche Gesundheit werden somit ausgeschlossen. Ein Unfallrisiko und damit eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit wird bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage ausgeschlossen. Widersprüche zu den bauplanungsrechtlichen Zielen lassen sich nicht erkennen.

Relevante Auswirkungen auf Luft und Klima oder Sach- und Kulturgüter werden ausgeschlossen.

Durch das Vorhaben sind keine Gebiete betroffen, in denen national oder EU-weit festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.

Die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

Kumulierende Vorhaben i. S. v. § 10 UVPG liegen nicht vor. Es handelt sich bei der geplanten Änderung auch nicht um ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben i. S. v. der §§ 11 und 12 UVPG.

Aus der Betrachtung der Merkmale und des Standortes der Vorhaben sowie den Merkmalen der möglichen Auswirkungen ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden.

Die Entscheidung wird ab dem 1. Februar 2021 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 393

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 3. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.041/23-51 vom 1. Oktober 2025 wurde der NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. Entscheidung

Der Fa. Notus energy Wind GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 14. Juli 2023, Posteingang am 20. Juli 2023, zuletzt ergänzt am 10. Juli 2025, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA des Typs Vestas V162-7.2 MW am Standort der Gemeinde Blesewitz, innerhalb des Windeignungsgebietes (WEG) 24/2015 Blesewitz, entsprechend der nachstehenden Daten und der Angaben Tabelle 1:

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung:	WEA 14
Typ:	Vestas V162-7.2 MW mit Sägezahn-hinterkanten
Nabenhöhe:	169,00 m
Rotordurchmesser:	162,00 m
Gesamthöhe über Grund:	250,00 m
Nennleistung:	7,2 MW

Tab. 1: Standortdaten der WEA

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
1	Blesewitz	2	3	33407691	5966259

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM, Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege und die windparkinterne Verkabelung.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V).
- die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG),
- die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)
- die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 20 Abs. 1 NatSchAG MV (mittelbare Eingriffe in geschützte Biotope: BFX, VRP, BHB, BLM)

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) sowie der betreffenden Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/, in der Zeit vom 4. August 2026 bis 18. August 2026, wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 394

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) am Standort Zölkow (WKA Kladrum IX), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 3. August 2026

Die Naturwind GmbH (Sitz: Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) erhielt die Genehmigung (Gez.: 62/26) mit Datum vom 30. Juni 2026 für oben genanntes Vorhaben.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der Naturwind GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex N163/6.X TCS mit Serrations (STE) mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 6,8 MW am nachfolgend genannten Standort:

19374 Zölkow, Gemarkung Zölkow			mit den Standortkoordinaten ^[1]	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 7	4	20	33288965	5937278
WKA 8	4	20	33288472	5936979
WKA 9	4	23	33288886	5936856
19374 Zölkow, Gemarkung Frauenmark			mit den Standortkoordinaten ^[1]	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 10	2	92	33288841	5936247

^[1] Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4.1. - C.III.4.19., C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8., C.III.9, C.III.11 und C.III.12 d. B. wird angeordnet.
4. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG M-V für die mittelbare Beeinträchtigung von Mesophiles Laubgebüsch (BLM), Ruderalgebüsch (BLR) und Baumhecke (BHB) wird erteilt.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Naturwind GmbH.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgesetzt. Die Auslegung erfolgt vom **04.08.2026** bis einschließlich **18.08.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 58866512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung aller Unterlagen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 3. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das StALU MS bekannt:

Mit Bescheid ÄG 029/25 vom 17. Juli 2026 (Az. StALU MS 52-571/1135-2/2025) wurde der BIO ENERGY GmbH Gesellschaft für regenerative Energien, Carolinenhof 1, 17348 Woldegk eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG i. V. m. den Nummern 8.6.3.2 (V), 1.2.2.2 (V), 9.1.1.2 (V) und 9.36 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1.1 Entscheidungsumfang

Diese Änderungsgenehmigung umfasst die wesentliche Änderung der mit Bescheid G 004/03 vom 20.06.2003 genehmigten und zuletzt mit Bescheid ÄG 024/18 vom 06.12.2018 geänderten Biogasanlage am Standort 17348 Woldegk, Carolinenhof 1, Gemarkung Woldegk, Flur 5, Flurstück 15/4.

1.2 Entscheidungsinhalt

Diese Änderungsgenehmigung beinhaltet im Einzelnen:

- Errichtung und Betrieb eines gasdicht abgedeckten Gärrestbehälters mit Nachgärfunktion als gedämmter Rundbehälter aus Stahlbeton mit einem Außendurchmesser von 32,14 m, einem Innendurchmesser von 31,61 m und einer Wandhöhe von 8,02 m. Der Behälter wird ebenerdig aufgestellt. Das Bruttovolumen beträgt 6.506 m³. Das Nettofüllvolumen von 5.913 m³ ergibt sich unter Berücksichtigung von einem 0,5 m hohen Freibord. Der Doppelmembrangasspeicher mit einer Außenmembranhöhe von 7,0 m über Behälteroberkante verfügt über ein maximales Füllvolumen von 2.472 m³.
- Ersatz des bestehenden Feststoffdosierers in der Annahmehalle durch einen neuen Dosierer mit einem Füllvolumen von 90 m³ mit Wiegeeinrichtung, gegenläufigen Ausstragsschneckensystem zum Eintrag in die Nassfütterung mit Pumpe und Rotacut zur Einsatzstoffzerkleinerung und Fremdkörperabscheidung vor dem Eintrag in den Fermenter
- Erhöhung Inputmenge (~67 t/d auf 73,7 t/d) und Änderung der Inputstoffe

- Erhöhung der Produktionskapazität von 3,8 Mio. Nm³ auf 4,8 Mio. Nm³ Rohbiogas pro Jahr
- Anpassung der Umwallung zum Rückhalt auslaufender Gärreste

Durch die Änderungen kommt es bei der Biogasanlage Woldegk Carolinenhof zu:

- einer Erhöhung der Gesamtinputmenge auf insgesamt 26.900 t/a (~73,7 t/d) bei der Biogasanlage, sodass die Anlage weiterhin nach der Nr. 8.6.3.2 (G, E) der Anlage 1 der 4. BImSchV eingestuft ist.
- die Leistung der Blockheizkraftwerke wird nicht geändert, sodass die Feuerungswärmeleistung am Anlagenstandort unverändert 9,565 MW_{FWL} beträgt und die Einstufung nach der Nr. 1.2.2.2 (V) der Anlage 1 der 4. BImSchV weiterhin besteht
- einer Erhöhung der Größe des Gaslagers der Gesamtanlage von ca. 8,255 t auf ca. 11,47 t, sodass die Anlage weiterhin nach Nr. 9.1.1.2. (V) der Anlage 1 der 4. BImSchV eingestuft wird
- einer Erhöhung der Gasspeichermenge der Anlage nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf ca. 19.778 kg. Damit wird die Biogasanlage Woldegk Carolinenhof zukünftig als Anlage der unteren Klasse gemäß § 2 Abs. 1 der 12. BImSchV eingestuft.
- einer Erhöhung der Gärrest-Lagerkapazität der Gesamtanlage nach Nr. 9.36 (V) der Anlage 1 der 4. BImSchV auf 13.373 m³

1.3 Eingeschlossene Entscheidungen

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ein.

Der beantragten Abweichung (Befreiung) nach § 67 (2) Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) zum Bauplanungsrecht – Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes in Bezug auf die Errichtung des Gärrestlagers außerhalb der festgesetzten Baugrenzen – wird zugestimmt.

1.4 Entscheidungsunterlagen

Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen entsprechend §§ 3, 4, 4a, 4b, 4c, 4d und 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

- Antragsunterlagen nach § 16 BImSchG Bl. 001 – 401

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch die Antragstellerin (Genehmigungsinhaberin) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr.1 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes M-V (GerStrukGAG MV) Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

3 Auslegung des Bescheids

Der Änderungsgenehmigungsbescheid ist in der Zeit **vom 04.08.2026 (erster Tag) bis einschließlich 17.08.2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter folgender Adresse einsehbar:

https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit der Genehmigungsbehörde auf (Tel.: 0385 588 69 520) oder schicken eine E-Mail an poststelle@stalums.mv-regierung.de

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 396

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 21. Juli 2026

41 K 24/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 9. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Trassenheide Blatt 55010, 9.152/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Untergeschoss 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Terrasse, bezeichnet mit „T1“, Pkw-Stellplatz, bezeichnet mit „P 2“, an dem Grundstück Gemarkung Trassenheide, Flur 3, Flurstück 99/24, Gebäude- und Freifläche, Strandstraße 21, Größe: 889 m²; Gemarkung Trassenheide, Flur 3, Flurstück 99/43, Gebäude- und Freifläche, am Strandvorplatz, Größe: 92 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im Untergeschoss der südlichen Gebäudeecke eines freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2007, baulicher Zustand insgesamt gut), ist ca. 46,23 m² groß und besteht aus einem Flur mit Abstellkammer, einem Schlafzimmer sowie dem Wohnbereich mit Küchennische und Zugang zur Terrasse. Die Wohnung wird wahrscheinlich als Ferienwohnung vermietet.

Verkehrswert: **205.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 398

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 16. Juli 2026

612 K 15/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 25. September 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden:

- A) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 16269:
BV-Nr. 1, Gemarkung Weitin, Flur 2, Flurstück 2/1, Landwirtschaftsfläche im Dorfe, Größe: 1.118 m²; Lage: Ortslage Weitin
Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück, private Grünfläche ohne öffentlich-rechtliche Erschließung
- B) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 16269:
BV-Nr. 2, Gemarkung Weitin, Flur 2, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 1.939 m²; Lage: Ortslage Weitin
Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück, Fundamentreste, ca. 300 qm sind durch Betonplatten versiegelt, Schuttablagerungen
- C) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 14669:
BV-Nr. 2, Gemarkung Weitin, Flur 2, Flurstück 7/3, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Grünanlage, Dorfstraße 16, Wulkenziner Straße 1, 3, Größe: 5.037 m²; Lage: Wulkenziner Straße 3 u. a., 17033 Neubrandenburg
Objektbeschreibung: eingeschossiges Wohnhaus mit Anbau, ausgebautes Dachgeschoss, teilunterkellert, Bj. ca. 1882, Wohnfl. ca. 178 m²; Nebengebäude: ehemaliger Pferdestall, ehemalige Fertigteilgarage, Reste eines massiven Schuppens; keine nennenswerten Sanierungen/Modernisierungen nach 1990, alle Gebäude wirtschaftlich verbraucht, schlechter baulicher Zustand, Leerstand; auf einer Teilfläche befindet sich selbstständiges Gebäudeeigentum (Baracke), das sich in Fremdeigentum befindet

Verkehrswerte: A) **2.200,00 EUR**
B) **78.300,00 EUR**
C) **135.000,00 EUR**

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils am 29. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 32/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 6916, Gemarkung Seedorf, Flur 1, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Seedorf 17, Größe: 2.542 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus in 17109 Demmin, Seedorf 17; Auf dem Grundstück befindet sich ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausbaufähigem Dachgeschoss. Es handelt sich um ein Fertighaus in Holzständerbauweise der Fa. DAN-HAUS, Baujahr 2021; Wohnfläche ca. 99 m².

Verkehrswert: **239.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 398

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 21. Juli 2026

704 K 74/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. September 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zingst Blatt 2958 Gemarkung Zingst, Flur 8, Flurstück 372/9, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 65b, Größe: 38 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück in wirtschaftlicher Einheit zum Grundstück Gemarkung Zingst, Flur 8, Flurstück 458/1, gelegen im Ostseebad Zingst, bei der Wiesenstraße 65b

Verkehrswert: 21.000,00 EUR

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zingst Blatt 2958 Gemarkung Zingst Flur 8 Flurstück 458/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 65b, Größe: 863 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein mit einem leerstehenden Wohnhaus mit Einliegerwohnung nebst Nebenglass bebautes Grundstück in 18374 Ostseebad Zingst, Wiesenstraße 65b

Verkehrswert: 627.000,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt **648.000,00 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 75/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. September 2026, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zingst Blatt 857, Gemarkung Zingst, Flur 8, Flurstücke

– 333/13, Gebäude- und Freifläche, Grüner Winkel 3a, Größe: 306 m²

– 333/14, Gebäude- und Freifläche, Grüner Winkel 3, Größe: 252 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem ruinösen Wohnhaus und Nebenglass bebautes Grundstück in 18374 Ostseebad Zingst, Grüner Winkel 3, 3a

Verkehrswert: **426.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 399

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. Juli 2026

30 K 14/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 1728, BV-Nr. 2, Gemarkung Warin, Flur 4, Flurstück 329/10, Gebäude- und Freifläche Ziegelberg, Größe: 4.490 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 19417 Warin, Ziegelberg

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Schleppdächer nutzbar als Kaltlager (NF ges. ca. 1.415 m²).

Verkehrswert: **75.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 1728, BV-Nr. 3, Gemarkung Warin, Flur 4, Flurstück 329/22, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, Verkehrsfläche Bützower Straße, Größe: 7.375 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 19417 Warin, Bützower Straße

Auf dem Grundstück befindet sich im nördlichen Bereich ein größerer Teich und im südlichen Bereich eine Garagenanlage.

Verkehrswert: **66.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 40/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Kleinen Blatt 1255, Gemarkung Gallentin, Flur 1, Flurstück 333/67, Gebäude- und Freifläche, Bad Kleinerer Chaussee 16, Größe: 185 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23996 Bad Kleinen, OT Gallentin, Bad Kleinerer Chaussee 16

Es handelt sich um ein eingeschossiges Reihennittelhaus mit ausgebautem DG und Spitzboden (Bj. ca. 1994, WF ca. 102,67 m²)

Verkehrswert: **216.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 399

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Weltladen Rostock e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorinnen

Vom 18. Juli 2026

Der Verein „Weltladen Rostock e. V.“ in Rostock ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den Liquidatorinnen Marlen Niederle, Friedrich-Silcher-Straße 18, 18069 Rostock und Anne Kiep, Am Dorfteich 12e, 18059 Rostock anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 400

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 21. Juli 2026

Am

Montag, dem 7. September 2026, findet **um 12:30 Uhr** im Schlosshotel Fleesensee, Schlossstraße 1, 17213 Göhren-Lebbin

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern (SZV M-V) statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10. September 2025
- TOP 4 Ernennung des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers in das Beamtenverhältnis eines Ehrenbeamten
- TOP 5 Jahresabschluss 2025
- TOP 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- TOP 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Ausgleich des Jahresfehlbetrages
- TOP 5.3 Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes
- TOP 5.4 Entlastung des Verbandsvorstehers, des Verbandsvorstandes und des Geschäftsführers
- TOP 6 Geschäftsentwicklung und Lage der NORD/LB
- TOP 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2027
- TOP 8 Sonstiges

Dr. Alexander Badrow
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenbeteiligungszweckverbandes
Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 400

Liquidation des Vereins: Pferdefreunde Tollensetal e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. Juli 2026

Der Verein „Pferdefreunde Tollensetal e. V.“ wurde am 6. Juni 2026 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:
 Sabrina Ebert, Malzstraße 69, 17034 Neubrandenburg
 Stefan Goroncy, Kastanienallee 12, 17091 Knorrendorf
 Anja Goroncy, Kastanienallee 12, 17091 Knorrendorf

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 401

Liquidation des Vereins: Netzwerk 7 – Club der Handballfreunde e.V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. Juni 2026

Der Verein „Netzwerk 7 – Club der Handballfreunde e. V.“ ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem nachfolgend genannten Liquidator Holger Zatloukal, Sebastian-Bach-Straße 1, 19059 Schwerin anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 401

